Kostenersätze
Sozialstaffel Betreutes Wohnen (Anhang 2)

Betreutes Wohnen Mietkosten

Gültig für: Steiermark
Gültig ab: 01.01.2023

Kostenersatz für die Weiterverrechnung der Mietkosten lt. Vereinbarung mit den Gemeinden:

- Lt. Pauschalförderung Land (BW in LI und G)
- Lt. Vorschreibung Wohnbauträger (alle BW, bis auf G und LI)

Der Kostenersatz wird monatlich in Rechnung gestellt.
Rechnungsempfängerin ist die Gemeinde.

Betreutes Wohnen Pauschalförderung Servicestelle

Gültig für: Steiermark
Gültig ab: 01.01.2023

Kostenersatz für die Pauschalförderung der Servicestelle
lt. Vorgabe Land Steiermark € 32,90

Der Kostenersatz wird monatlich in Rechnung gestellt.
Rechnungsempfängerin ist die Gemeinde.

Notruftelefon für Betreutes Wohnen

Gültig für: Bewohner:innen mit Notruftelefon
Gültig ab: 01.01.2023

Kostenersatz für die Verrechnung des Notruftelefons
Multi-TeilnehmerInnen-Station (für max. 8 BewohnerInnen) € 15,00

Der Kostenersatz wird monatlich in Rechnung gestellt.
Leistungsempfänger:in und **Rechnungsempfänger:in** ist immer die Bewohner:in

Notruftelefon Weiterverrechnung Funksender

Gültig für: Bewohner:innen mit Notruftelefon
Gültig ab: 01.01.2023

Kostenersatz für verlorenen Funksender lt. Verrechnung durch Kooperationspartner:in

Leistungsempfänger:in und **Rechnungsempfänger:in** ist immer die Bewohner:in

Freigegeben:	MMag. Genoveva Kocher-Schruf	Leiterin Sozialzentren	
	Mag. Brigitte Schafarik	Geschäftsführerin	